

Bericht des Gemeinderats

Postulat Edith Leibundgut (CVP) vom 28. Mai 2009: Steuergelder für Hooligans - nein danke! (09.000213)

In der Stadtratssitzung vom 25. März 2010 wurde die folgende Motion in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt.

Ausgangslage

Betrunkene Fans, gewaltbereite Hooligans und der Einsatz von Feuerwerkskörpern, Fackeln und Petarden machen Sportstadien und zentrale Orte unserer Stadt zu Risikogeländen.

Die Sicherheitskosten wegen Ausschreitungen an Sportveranstaltungen gehen in Bern überwiegend zu Lasten der Steuerzahler. Die betroffenen Grossvereine zahlen lediglich einen marginalen Beitrag an die effektiv anfallenden Kosten. Das ist nicht akzeptabel.

Die polizeiliche Begleitung von sogenannten „Hochrisikospielen“ kostet bis zu Fr. 250'000 Franken pro Spiel. Diese Kosten werden zum grössten Teil (über 90%) auf die Bürgerinnen und Bürger überwältzt. Nur gerade 60'000 Franken pro Jahr (!) zahlen die beiden Berner Clubs YB und SCB an die Sicherheitskosten; das entspricht knapp 10% der Gesamtkosten. Die grossen Sportvereine anderer Kantone zahlen bereits wesentlich mehr.

Die Sicherheitskosten bei Sportanlässen sind in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Heute bezahlen die Steuerzahler allein im Kanton Bern weit über 2 Millionen Franken pro Jahr, um die Sicherheit rund um die Stadien zu garantieren. Das ist eindeutig zu viel.

Es kann nicht angehen, dass sich Hooligans und Randalierer ungestraft austoben – und die Steuerzahler für deren Schweinereien zur Kasse gebeten werden. Heute zahlen unbeteiligte Bürgerinnen und Bürger Millionen von Franken für das rücksichtslose Verhalten von Rowdies an Sportanlässen.

Forderung

Der Gemeinderat ergreift in entsprechenden Bestimmungen und Reglementen folgende Massnahmen:

1. Sportvereine sollen bei „Risikospielen“, bei denen zusätzliche Polizeidispositive zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufgeboden werden müssen, die Hälfte, sprich 50% der effektiven Kosten zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit („Sicherheitskosten“) übernehmen.
2. Der Beitrag der Sportvereine an die Sicherheitskosten kann herabgesetzt werden, wenn der Verein selbst bereits Massnahmen zur Verhinderung von gewalttätigem Verhalten, gewalttätigen Auseinandersetzungen und/oder Sachbeschädigungen ergriffen hat (Stichworte: Sicherheit im und um das Stadion; Fanarbeit).
3. Die Kriterien zur Herabsetzung (der zu übernehmenden Sicherheitskosten) sind von der Stadt festzulegen.
4. Der Beitrag der Sportvereine an die Sicherheitskosten hat jedoch in jedem Fall mindestens 30% der effektiv angefallenen Sicherheitskosten zu betragen.
5. Welche Spiele als „Risikospiele“ gelten, ist von der Polizei im Einzelfall (und nach Absprache mit den betroffenen Clubs) zu bestimmen.
6. Bei „Null-Risiko-Spielen“ ist ein Basis-Dispositiv der Polizei kostenlos.

Fazit

Es kann nicht sein, dass die Allgemeinheit im heute geltenden Ausmass für das Vergnügen einer Minderheit aufkommen muss. Mit diesen Massnahmen werden die Steuerzahler der Stadt Bern entlastet und das Verursacherprinzip stärker verankert.

Bern, 28. Mai 2009

Postulat Edith Leibundgut (CVP): Béatrice Wertli, Erik Mozsa, Martin Trachsel, Peter Künzler, Rania Bahnan Buechi, Nadia Omar, Martin Schneider, Barbara Streit-Stettler, Tania Haller Espinoza, Jan Flückiger, Dieter Beyeler

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat bereits mehrfach seine Besorgnis über die zunehmende Gewalt im Rahmen von Sportveranstaltungen zum Ausdruck gebracht. Er verurteilt diese Entwicklung aufs Schärfste und vertritt die Ansicht, dass es sich bei der zunehmenden Gewaltbereitschaft auch um ein gesellschaftliches Problem handelt. Jugendbanden und militante Fangruppen lassen vor allem anlässlich von Sportveranstaltungen inner- sowie ausserhalb der Sportstadien ihren Aggressionen freien Lauf.

Gemäss städtischem Gebührenreglement können die Kosten für Leistungen, welche die Kantonspolizei namentlich bei kommerziellen Veranstaltungen im Bereich der Sicherheit und des Verkehrs erbringt, bereits heute den Veranstalterinnen und Veranstaltern in Rechnung gestellt werden. Der Gemeinderat ist jedoch der Auffassung, dass eine Umverteilung der Sicherheitskosten allein das Problem der Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen nicht löst. Die Veranstaltenden sollen sich nicht nur an den anfallenden Sicherheitskosten beteiligen, sondern insbesondere auch eigene Massnahmen treffen und weitere mitfinanzieren, die die Gewalt, die Einsätze der Polizei und schliesslich die gesamten Sicherheitskosten reduzieren.

Weil der Sicherheitsaufwand der Polizei bei Sportveranstaltungen in den vergangenen Jahren stark angestiegen ist, hat die Stadt Bern im November 2008 mit den beiden Berner Sportklubs eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach sich die Klubs verpflichtet haben, ab dem 1. Juli 2009 eine pauschale Abgeltung von Fr. 60 000.00 pro Saison zu bezahlen. Der Gemeinderat kam somit von seiner langjährigen Praxis ab, bei Anlässen in den Stadien den städtischen Klubs keine Gebühren in Rechnung zu stellen. Diese Vereinbarung wurde vor dem Urteil des Bundesgerichts, wonach den Klubs maximal 80 % der Sicherheitskosten in Rechnung gestellt werden dürfen, unterzeichnet. Die Vereinbarung ist auf 5 Jahre befristet und endet somit Ende Juni 2014. Sollten jedoch die jährlichen Sicherheitskosten seit Abschluss des Vertrags in erheblichem Umfang steigen, kann die Vereinbarung angepasst werden.

Ausserdem hat die Stadt Bern im November 2009 mit den beiden Sportklubs YB und SCB unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten eine Zusatzvereinbarung zur erwähnten Vereinbarung abgeschlossen, in welcher sich die Klubs zu Massnahmen verpflichtet haben, die insbesondere auch von der durch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) erarbeiteten „Policy gegen Gewalt im Sport“ empfohlen werden. Das primäre Ziel ist es, die Sicherheitskosten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen zu senken.

Der BSC YB sowie der SCB haben sich in dieser Zusatzvereinbarung zur Umsetzung folgender Massnahmen verpflichtet:

- Der SCB installiert innerhalb von zwei Jahren im Eisstadion eine Videoüberwachungsanlage. Die Grobplanung der Videoüberwachung ist bereits abgeschlossen. Der SCB steht nun in der Detailplanung und wird die Videoüberwachung im Sommer 2011 installieren und in Betrieb nehmen. Der BSC YB verfügt im Stade de Suisse bereits über eine flächendeckende Videoüberwachung.
- Die Klubs sprechen ihr Sicherheitskonzept jeweils zu Beginn der Saison mit der Kantonspolizei ab.
- Die Klubs arbeiten zur Identifizierung von Straftätern eng mit den örtlichen Polizeibehörden zusammen. Sie haben alles Notwendige vorzukehren, um Straftäter identifizieren zu können und deren Personalien der Polizei zu übergeben. Die Anstrengungen seitens YB in der Aufzeichnung und Nachbearbeitung von Videobildern haben bei verbotenen Handlungen im Stadion in vielen Fällen zu Stadionverboten geführt. Die entsprechenden Fälle konnten anschliessend zur weiteren Ahndung den Strafverfolgungsbehörden übergeben werden.
- Die Klubs sprechen rigoros Stadionverbote mit eigenen und polizeilichen Szenenkennern aus und setzen diese konsequent durch. Dabei pflegen sie einen intensiven Fankontakt und setzen die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Bern vertieft um.
- Die Klubs setzen mit gezielten und konsequenten Zutrittskontrollen ihre Haus- bzw. Stadionordnung durch und wenden die Reglemente und Richtlinien der Verbände vollumfänglich an. Renitenten sowie alkoholisierten und/oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen sowie Personen mit Stadionverboten wird der Zutritt konsequent verweigert. Im Bereich der Zutrittskontrollen wird die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei weiter verstärkt. Eingangskontrollen werden noch rigoros durchgeführt, indem verdächtige Personen lückenlos auf verbotene Gegenstände durchsucht werden. Mit dem Projekt „Search“, einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Kantonspolizei Bern und der Sicherheitsverantwortlichen des BSC YB, wurden Massnahmen definiert, die Qualität und Effizienz bei den Zutrittskontrollen im Heim- und Gästesektor erhöhen sollen.
- Mit dem Gästerückhalt hat YB in der Saison 2009/2010 im Bereich Sicherheit ein Projekt realisiert, das sowohl für die Zuschauenden wie auch für die Sicherheitsorganisationen im öffentlichen Bereich und im Stadion zu einem übersichtlichen und geordneten Ablauf geführt hat. Mit dem Gästerückhalt konnte auch ein Rückgang der Gewalt im Umfeld der Fussballspiele festgestellt werden.
- Die Klubs bauen ihre Fanarbeit weiter aus. Die Kooperation zwischen der Kantonspolizei Bern und der Fanarbeit wird intensiviert. Mit dem Projekt „FARE“ verfolgt der BSC YB bereits seit einigen Jahren eine Distanzierung von Gewalt und Rassismus. Das 2009 eingeführte Litteringprojekt der Fanarbeit, wonach jeweils fünf engagierte Fans auf den Extrazügen für die Grobreinigung sorgen und gleichzeitig eine Vorbildfunktion übernehmen, wurde von den SBB mit dem 1. Preis des PrixRailfairs ausgezeichnet. Zusammen mit dem Erlass einer „Auswärtsfahrtenregelung Extrazüge“ im Jahr 2010 durch die YB-Fanorganisationen konnten die Sachbeschädigungen in den Extrazügen massiv gesenkt werden. Im Weiteren hat der BSC YB am 1. Juli 2010 eine neue Stelle „Fanverantwortlicher BSC YB“ geschaffen. Der Fanverantwortliche ist ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Klub und seinen Fans. Er sorgt dafür, dass die Fans die Möglichkeit haben, mit dem Klub in Kontakt zu treten, Fragen zu klären und Anliegen kund zu tun. Gleichzeitig vertritt er die Interessen des Klubs und stellt dessen Kontakt zu den Fans sicher. Er hilft damit, Konfrontationen und Eskalationen zwischen dem Klub und den Fans zu vermeiden. Der SCB hat seit dem 28. April 2008 ein eigenes Fankonzept. Ziel ist es, mit zwei Fanbeauftragten den Kontakt mit der ganzen SCB Fangemeinde zu pflegen, deren Bedürfnisse zu erfassen und gezielte, bedürfnisorientierte Aktivitäten durchzuführen. Weiter sollen die Fanbeauftragten einen wichtigen Beitrag in der transparenten Kommunikation mit den

Fan-Gruppen leisten und bei unerwünschtem Verhalten präventiv Einfluss nehmen. Zentral ist dabei die Hilfe und Unterstützung in der positiven Weiterentwicklung der Fankulturen.

- Die Klubs distanzieren sich prinzipiell von sämtlicher Art von Gewalt sowie vom Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art. Während den Spielen werden die Matchbesuchenden über die Lautsprecheranlage auf diesen Umstand hingewiesen. Zudem werden Spots mit Spielern als Identifikationspersonen für die Fans geschaltet, worin sich diese ganz konkret gegen Gewalt im Sport bzw. das Abbrennen von Feuerwerk äussern. Ausserdem wird in den Programmheften darauf hingewiesen. Die Spots werden über die Videoanzeigetafeln des Stadions sowie das Inhouse-TV ausgestrahlt. Ausserdem haben die Klubs am 24. August 2010 anlässlich des Präventionsmärits der Kantonspolizei das Fanprojekt „Sport fägt...mit de Fans no meh“ zusammen mit der Kantonspolizei Bern und der Fanarbeit lanciert, mit welchem die Gewalt rund um Sportveranstaltungen weiter eingedämmt sowie eine positive Fankultur gefördert und unterstützt werden soll.
- Die Klubs schränken in Absprache mit der Kantonspolizei Bern bei Hochrisiko-Spielen im Einzelfall den Ausschank alkoholischer Getränke innerhalb des Stadions bzw. bestimmter Sektoren ein (z.B. Light-Bier) oder verbieten ihn. Im Stade de Suisse wird im Gästesektor generell nur noch Light-Bier verkauft. Ein Verkaufsverbot von Alkohol an Minderjährige (unter 18 Jahren) wurde in beiden Stadien bereits erfolgreich umgesetzt.
- Werden im Bereich der Stehplätze Sicherheitsprobleme festgestellt, prüfen die Klubs entsprechende Massnahmen, um die Sicherheit weiterhin zu gewährleisten.
- Der SCB prüft nebst der konsequenten Fantrennung im Stadioninnern gemeinsam mit der Kantonspolizei Bern zusätzlich geeignete bauliche Fantrennungsmassnahmen im Umfeld des Stadions und setzt diese gegebenenfalls um. Der BSC YB prüft zusammen mit den SBB geeignete Massnahmen im Bereich des Bahnhofs Bern Wankdorf und setzt diese gegebenenfalls um.
- Die Klubs entsenden nach Rücksprache mit der Kantonspolizei Bern eine bestimmte Anzahl von Sicherheitsbegleitern an die Auswärtsspiele. Diese sind auf der Hin- und Rückreise sowie im Stadion im Einsatz. Dabei treffen sie alle notwendigen Massnahmen, damit sich die Gästefans auch ausserhalb des Stadions korrekt verhalten. Festgestellte strafbare Handlungen sind umgehend der örtlichen Polizeibehörde zu melden.

Die Zusatzvereinbarungen sehen darüber hinaus vor, dass die Klubs der Kantonspolizei auf Anfrage hin Auskunft über die Umsetzung der Massnahmen erteilen, sowie der Stadt Bern auf Ende jeder Saison einen Schlussbericht über die Umsetzung und Wirkung der getroffenen Massnahmen erstatten. Sollten die vereinbarten Massnahmen nicht oder nicht wirkungsvoll umgesetzt werden, wird die Beteiligung des jeweiligen Klubs an den Sicherheitskosten angemessen erhöht werden.

Im Weiteren hat die Stadt Bern im Juli 2010 mit dem BSC YB eine zusätzliche Vereinbarung abgeschlossen, wonach sich YB verpflichtet hat, bei internationalen Heimspielen (Champions League, Europa League) für das Jahr 2010 einen pauschalen Betrag von Fr. 2.00 je anwesenden Zuschauer an die Sicherheitskosten der Stadt Bern zu bezahlen. Im Zusammenhang mit den fünf internationalen Heimspielen beteiligte sich der BSC YB somit im Jahr 2010 mit einem Betrag von insgesamt Fr. 174 654.00 an den Sicherheitskosten der Stadt Bern. Für das Jahr 2011 haben die Stadt Bern und der BSC YB bereits eine gleich lautende Vereinbarung unterzeichnet.

Schliesslich gelangte anlässlich des Heimspiels des BSC YB gegen den FC Zürich vom 13. Februar 2011 zum ersten Mal der von YB finanzierte, mobile Sicherheitszaun zwischen dem Bahnhof Bern Wankdorf und dem Stade de Suisse zum Einsatz. Dieser Zaun soll künftig

verhindern, dass die Gästefans mit den YB-Fans aufeinandertreffen. Dadurch wird das Polizeiaufgebot im Vergleich zu früheren Risikospiele reduziert werden können. Der Polizei steht somit ein weiteres, effizientes Einsatzmittel zur Verfügung, welches situationsbedingt angewendet werden kann. Mit der Übernahme der Kosten in der Höhe von Fr. 140 000.00 für den mobilen Sicherheitszaun trägt der BSC YB einen weiteren namhaften und nachhaltigen Beitrag zur Reduktion der Sicherheitskosten bei.

In Bezug auf den Polizeiaufwand zeigten die getroffenen Massnahmen bereits erste Wirkungen. Im Jahr 2009 betrug der Polizeiaufwand für die Heimspiele des BSC YB noch 35 072 Stunden. Für das Jahr 2010 konnte dieser um ca. 15 % auf 29 644 Stunden reduziert werden. Beim SCB resultierte im Jahr 2009 ein Polizeiaufwand von 6 032 Stunden. Dieser stieg im Jahr 2010 auf 12 006 Stunden an. Der Anstieg lässt sich dadurch erklären, dass der SCB im Jahr 2009 bereits im Playoff-Viertelfinal ausgeschieden ist, während er im Jahr 2010 Schweizer Meister wurde und somit mehr Spiele zu bestreiten hatte.

Fazit:

Der Gemeinderat ist weiterhin der Ansicht, dass die Stadtberner Klubs mit den vereinbarten und bereits getroffenen Massnahmen im Bereich der Sicherheit sowie der Fan- und Jugendarbeit, der Finanzierung von Infrastruktur, der Lancierung von verschiedenen Projekten sowie der Kostenbeteiligung an nationalen und internationalen Spielen einen erheblichen Beitrag zur Bekämpfung der Gewalt im Sport leisten. Er ist überzeugt, dass das ganze Massnahmenpaket zusammen mit den Beiträgen aller anderen involvierten Partnern (Polizeibehörden der Kantone und des Bundes, Sportverbände, Transportunternehmen, Fanorganisationen, Staatsanwaltschaften bzw. Untersuchungsrichterämter, Gerichte etc.) die Gewalt, die Einsätze der Polizei und schliesslich die gesamten Sicherheitskosten verringern werden. Der Kostenbeteiligung allein darf deshalb im Vergleich zu den weiteren erforderlichen Massnahmen kein zu grosses Gewicht beigemessen werden.

Der Gemeinderat hält demzufolge an der Vereinbarung betreffend die Beteiligung der Klubs an den Sicherheitskosten fest. Die vereinbarten Massnahmen haben 2010 zu einer Stabilisierung der Sicherheitskosten geführt. Nach Jahren des Anstiegs wurde dieser Trend gebrochen. Da einige Massnahmen - insbesondere der durchgängige Zaun zur Fantrennung zwischen dem Bahnhof Bern Wankdorf und dem Stade de Suisse - erst seit kurzer Zeit ihre Wirkung entfalten, geht der Gemeinderat von einer weiterhin positiven Entwicklung im Bereich der Sicherheitskosten aus. Sollten die Sicherheitskosten wider Erwarten in den kommenden Jahren markant ansteigen, müsste die Vereinbarung nachverhandelt werden. Für die Zeit nach Ablauf der Vereinbarung (2014) sieht der Gemeinderat eine Abgeltung vor, welche über den Fr. 60 000.00 liegen wird.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 23. März 2011

Der Gemeinderat